



**AMNESTY INTERNATIONAL  
MEDIENMITTEILUNG DER SCHWEIZER SEKTION**

**Strikte Sperrfrist bis Dienstag, 21. Mai 2019, 10.30 Uhr**

## **Sexuelle Gewalt in der Schweiz: Jede 5. Frau betroffen**

- Eine Umfrage von gfs.bern zeigt erstmals, wie verbreitet sexuelle Gewalt an Frauen in der Schweiz ist
- Amnesty fordert zusammen mit StrafrechtsexpertInnen und Opferberatungsstellen eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts
- Lancierung einer nationalen Kampagne gegen sexuelle Gewalt und Petition an Justizministerin Karin Keller-Sutter
- **Petition, Factsheet und Bericht zur Umfrage im Anhang**
- **Grafik-Video: [Link](#)**
- **Fotoaktion mit Aktivistinnen auf dem Bundesplatz (ab 11.00 Uhr): [Pressebilder](#)**

**Bern, 21.05.2019 – Sexuelle Gewalt ist in der Schweiz viel verbreiteter als gedacht: Mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, mehr als jede zehnte Frau erlitt Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Dies geht aus einer repräsentativen Umfrage unter rund 4500 Frauen hervor, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag von Amnesty International durchgeführt hat.**

Die [Erhebung von gfs.bern](#) liefert zum ersten Mal genauere Zahlen zur Verbreitung sexueller Belästigung und sexueller Gewalt in der Schweiz. Befragt wurden zwischen 16. März und 15. April 2019 4495 in der Schweiz wohnhafte Frauen und Mädchen im Alter ab 16 Jahren. Drei Erhebungsmethoden (Telefonbefragung, Online-Panel und Online-Mitmachbefragung) wurden kombiniert und danach repräsentativ für alle Frauen in der Schweiz gewichtet.

22 Prozent der Befragten haben während ihres Lebens ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. «Es ist erschreckend, wie wenig Frauen selbst in ihrem nahen Umfeld über das Erlebte sprechen. Fast die Hälfte der Frauen (49 Prozent) gibt an, den Vorfall sexueller Gewalt für sich behalten zu haben. Nur 8 Prozent erstatteten Anzeige bei der Polizei», sagte Cloé Jans von gfs.bern bei der Präsentation der Resultate an einer Medienkonferenz in Bern.

Auch viele Formen der sexuellen Belästigung sind weit verbreitet. 40 Prozent der befragten Frauen machen sich in ihrem Alltag Sorgen sexuell belästigt zu werden. Mehr als die Hälfte (59 Prozent) hat eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt.

### **Schockierende Dunkelziffer**

«Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Sexuelle Gewaltdelikte bleiben in der Schweiz in den allermeisten Fällen unbestraft», sagte Manon Schick, Geschäftsleiterin von Amnesty Schweiz. Im Jahr 2018 wurden insgesamt nur 1291 sexuelle Gewaltdelikte (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) von der Polizei registriert.

Gründe für die hohe Straflosigkeit der Täter sehen RechtsexpertInnen und Opferberatungsstellen vor allem im veralteten Schweizer Sexualstrafrecht und in Vergewaltigungsmythen, die in der Gesellschaft und im Justizsystem verbreitet sind.

«Sexuelle Gewalt hat gravierende Folgen für das Leben der Opfer. Doch der Schaden für die Betroffenen wird oft verharmlost. Opferfeindliche und den Täter entlastende Vergewaltigungsmythen stellen die Glaubwürdigkeit der Frauen in Frage und schreiben ihnen eine Mitschuld zu. Diese Mythen führen zu einer Abwertung der Opfer und hindern sie daran, Hilfe in Anspruch zu nehmen und Anzeige zu erstatten», sagte Agota Lavoyer von der Opferberatungsstelle LANTANA.

### **Nicht vereinbar mit Istanbul-Konvention**

Die **Istanbul-Konvention**, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, ist im April 2018 für die Schweiz in Kraft getreten. Laut der Konvention hat eine Vergewaltigung und jede sexuelle Handlung mit einer anderen Person ohne gegenseitiges Einverständnis (Consent) als Straftat zu gelten ([Art. 36](#)). Im aktuellen Schweizer Strafgesetz gilt Sex ohne Einverständnis jedoch weiterhin nicht in jedem Fall als Vergewaltigung (Art. 190 StGB). Für eine sexuelle Nötigung oder eine Vergewaltigung muss immer ein Nötigungsmittel vorliegen, das heisst, der Täter muss das Opfer «bedrohen», «Gewalt anwenden», «es unter psychischen Druck setzen» oder «zum Widerstand unfähig machen». Liegt kein Nötigungsmittel vor, gilt die Tat in der Schweiz nicht als Vergewaltigung – selbst wenn ein Opfer klar Nein gesagt hat.

In einer [juristischen Analyse kommt Amnesty International zum Schluss](#), dass das Schweizer Strafrecht bei Delikten gegen die sexuelle Integrität nicht konform ist mit internationalen Menschenrechtsnormen wie der Istanbul-Konvention und angepasst werden muss. Diese Forderung deckt sich mit den Aussagen der Befragten in der Umfrage: Aus Sicht einer klaren Mehrheit aller Frauen sollte Geschlechtsverkehr ohne Einverständnis als Vergewaltigung eingeordnet werden. Mit dieser Forderung sind 84 Prozent der Befragten voll oder eher einverstanden.

Drei Viertel der Frauen wünschen sich, dass Gesellschaft und Politik mehr unternehmen, um sexuelle Gewalt und Belästigung zu bekämpfen und denken, dass Frauen zu oft verantwortlich gemacht werden, wenn sie sexuell angegriffen oder belästigt werden.

### **Reform des Sexualstrafrechts**

Nora Scheidegger, Juristin und Expertin für das Schweizer Sexualstrafrecht, sprach sich für die Einführung eines neuen Grundtatbestandes aus, der sexuelle Handlungen ohne gegenseitiges Einverständnis prinzipiell unter Strafe stellt und so das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung besser schützt. «Die Schweiz hat ein veraltetes Sexualstrafrecht, das grundlegend reformiert werden sollte», sagte Nora Scheidegger.

«Viele Opfer stehen heute vor Gericht schlecht da und kommen nicht zu ihrem Recht. Weil die Vergewaltigungsnorm eine Nötigung voraussetzt, verlangt man vom Opfer indirekt, dass es sich zur Wehr setzt». Dies sei zutiefst problematisch, da «Lähmungen» oder «Schockzustände» eine sehr häufige physiologische und psychologische Reaktion auf sexuelle Gewalt sind.

«Die einseitige Konzentration in der Rechtspraxis auf Widerstand und Gewalt statt auf fehlende Einwilligung verkennt, worum es eigentlich geht: Das zentrale Unrecht ist nicht Zwang oder Gewalt, sondern die Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung», sagte Strafrechtsprofessor Martino Mona. «Es braucht ein Zeichen an die Betroffenen, dass das Sexualstrafrecht das Fehlen der Einwilligung als schweres Unrecht anerkennt».

### **Petition an Bundesrätin Keller-Sutter**

Amnesty International ruft in **einer Petition Justizministerin Karin Keller-Sutter** und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dazu auf, Vorschläge für eine Reform des Sexualstrafrechts vorzulegen, damit alle sexuellen Handlungen ohne Einverständnis strafbar sind. Weiter verlangt die Petition die obligatorische Ausbildung und kontinuierliche Schulung bei Justiz, Polizei sowie für Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt sowie systematische Datenerhebungen und Forschung zur strafrechtlichen Verfolgung von Delikten gegen die sexuelle Integrität in der Schweiz.

Mit einer neuen **nationalen Kampagne will Amnesty International** in der Schweizer Öffentlichkeit und Politik das Bewusstsein dafür schärfen, dass sexuelle Gewalt eine gravierende Menschenrechtsverletzung ist, und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Mehr Informationen: [www.amnesty.ch/sexuelle-gewalt](http://www.amnesty.ch/sexuelle-gewalt)

**Für weitere Informationen:**

**Beat Gerber**

**Mediensprecher**

Amnesty International, Schweizer Sektion

++41 (0)79 379 80 37

[bgerber@amnesty.ch](mailto:bgerber@amnesty.ch)

<https://www.amnesty.ch/medien>